

## 656/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Glawischnig, Freundinnen und Freunde haben am 26.4.2000 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 661/J betreffend „Atomausstieg in Deutschland“ gerichtet. Ich beehe mich, diese wie folgt zu beantworten:

Die nuklearpolitische Zusammenarbeit mit der deutschen Bundesregierung, insbesondere zwischen den beiden Umweltministerien, gestaltet sich zunehmend intensiver. In meinen persönlichen Kontakten habe ich den Eindruck gewonnen, dass die deutsche Bundesregierung - unbeschadet der unbestreitbaren Schwierigkeiten in der konkreten Umsetzung - an ihren Ausstiegsplänen festhält und an konkreten Umsetzungsschritten arbeitet.

ad 1 und 2

Der Bau des Forschungsreaktors München 2 (FRM 2) war und ist Gegenstand der routinemäßigen Expertentreffen im Rahmen des bilateralen „Nuklearinformationsabkommens“, sowie ergänzender schriftlicher Informationen. Österreich hat im Zuge dieser Expertentreffen den Bau des FRM 2 wiederholt thematisiert und sich kritisch zum Einsatz von hochangereichertem Uran (HEU) geäußert. Seitens der deutschen Bundesregierung wird der Einsatz von waffenfähigem Uran in Forschungsreaktoren als hochproblematisch und außenpolitisch bedenklich eingestuft, was ich nur unterstreichen kann.

Die deutsche Bundesregierung hat deshalb eine Überprüfung der Umstellung des FRM 2 von HEU auf niedrig angereichertes Uran (LEU) durch eine Expertenkommission veranlasst. In ihrem Abschlussbericht vom 18. Juni 1999 kommt diese Expertenkommission zum Schluss, dass die Umrüstung des FRM 2 bereits vor seiner Fertigstellung eine „proliferationspolitisch sinnvolle und technisch realisierbare Option“ darstellt. Unterschiedliche Auffassungen bestehen unter den Experten allerdings hinsichtlich der Einschätzung des Genehmigungsaufwands und der Zeitdauer des Umbaus. Zu ergänzen ist, dass laut Auskunft des deutschen Bundesumweltministeriums auch die übrigen in Betrieb befindlichen Forschungsreaktoren, in denen noch HEU - Brennstoff eingesetzt wird, derzeit auf LEU - Brennstoff umgestellt werden, bzw. derartige Umstellungen in Planung sind. Ich gehe daher davon aus, dass die deutsche Bundesregierung alle Anstrengungen unternimmt, das Proliferationsrisiko in kürzest möglicher Zeit zu minimieren.

ad 3

Forschungsreaktoren sind generell Gegenstand des Informationsaustausches, vor allem im Rahmen der bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“. Darüber hinaus werden wir bemüht sein, die Weiterentwicklung des einschlägigen Völkerrechts voranzutreiben, um sowohl die Mitgestaltungsmöglichkeiten für die österreichische Bundesregierung, als auch die Mitwirkungsrechte für die österreichische Bevölkerung zu verbessern.

ad 4

Laut Auskunft des deutschen Bundesumweltministeriums hat die Firma URENCO Ende September 1998 einen Antrag auf Ausbau der Anreicherungskapazität in Gronau gestellt. Da bislang - abgesehen von einem Erläuterungsbericht - keine konkreten Antragsunterlagen vorgelegt wurden, ruht das Genehmigungsverfahren.

Im Oktober 1999 wurde ein weiterer Antrag eingebracht, mit dem eine größere betriebliche Flexibilität hinsichtlich der Lagerhaltung von angeliefertem Uran (U nat - Feedlager) und abgereichertem Uran (Tailslager) beantragt wurde. Somit bestehen - abgesehen von einer Verbesserung der betrieblichen Flexibilität - laut Auskunft des deutschen Bundesumweltministeriums gegenwärtig keinerlei Aktivitäten zum Ausbau der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG).“